



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. April 2021 zur Vernehmlassung der Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer eingeladen. Diese verfolgt das Ziel, die notwendige Beteiligungsquote für die Inanspruchnahme des Meldeverfahrens im nationalen und internationalen Konzernverhältnis von heute 20 Prozent auf 10 Prozent zu senken. Gleichzeitig soll die vorgängig im internationalen Verhältnis einzuholende Bewilligung neu fünf Jahre gelten.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Neuregelung, die sowohl für die Eidgenössische Steuerverwaltung als auch für die betroffenen Konzerne zu einer Reduktion des administrativen Aufwands führt. Letztere profitieren gleichzeitig vom Liquiditätsvorteil, weil die Ablieferung und das Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer vollständig entfällt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. Juni 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Urban Camenzind

Roman Balli